

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Antrag der Windkraft-Wicheln-Wennigloh GmbH & Co. KG, v. d. VL Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH, v. d. GF Hubertus Vollmer-Lentmann auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 2) des Typs Vestas V-150 mit einer Nabenhöhe von 125 m und einer Nennleistung von 5.600 kW

im Stadtgebiet Arnsberg

-Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der Windkraft-Wicheln-Wennigloh GmbH & Co. KG, v. d. VL Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH, v. d. GF Hubertus Vollmer-Lentmann, Zum Dümpel 60, 59846 Sundern zur Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 2) des Typs Vestas V-150 mit einer Nabenhöhe von 125 m und einer Nennleistung von 5.600 kW hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

23.06.2022 um 10:00 Uhr

im Großer Sitzungssaal Kreishaus Meschede, Steinstraße 27, 59872 Meschede

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 17.02.2022 wird hingewiesen

Brilon, 03.05.2022

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 42 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40317-2020-04

Im Auftrag
gez. Kraft